



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Weitergestaltung des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT)

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

### Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 02.08.2024

### Beschreibung:

Wir setzen uns für eine verhältnismäßige Weiterentwicklung des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) ein. Derzeit wird die entsprechende Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) evaluiert. Die BNetzA plädiert für eine Anhebung der Mindestversorgung auf 15 Mbit/s. Wir sehen keine Notwendigkeit für diese Anhebung, da die Gutachten. Eine Erhöhung der Mindestbandbreite könnte Ressourcen der Netzbetreiber binden und andere Ausbauprojekte, insbesondere den politisch gewünschten FTTH-Ausbau, verzögern oder verhindern.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

TKG 2021 [alle RV hierzu]

TKMV [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2408020022 (PDF - 2 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]